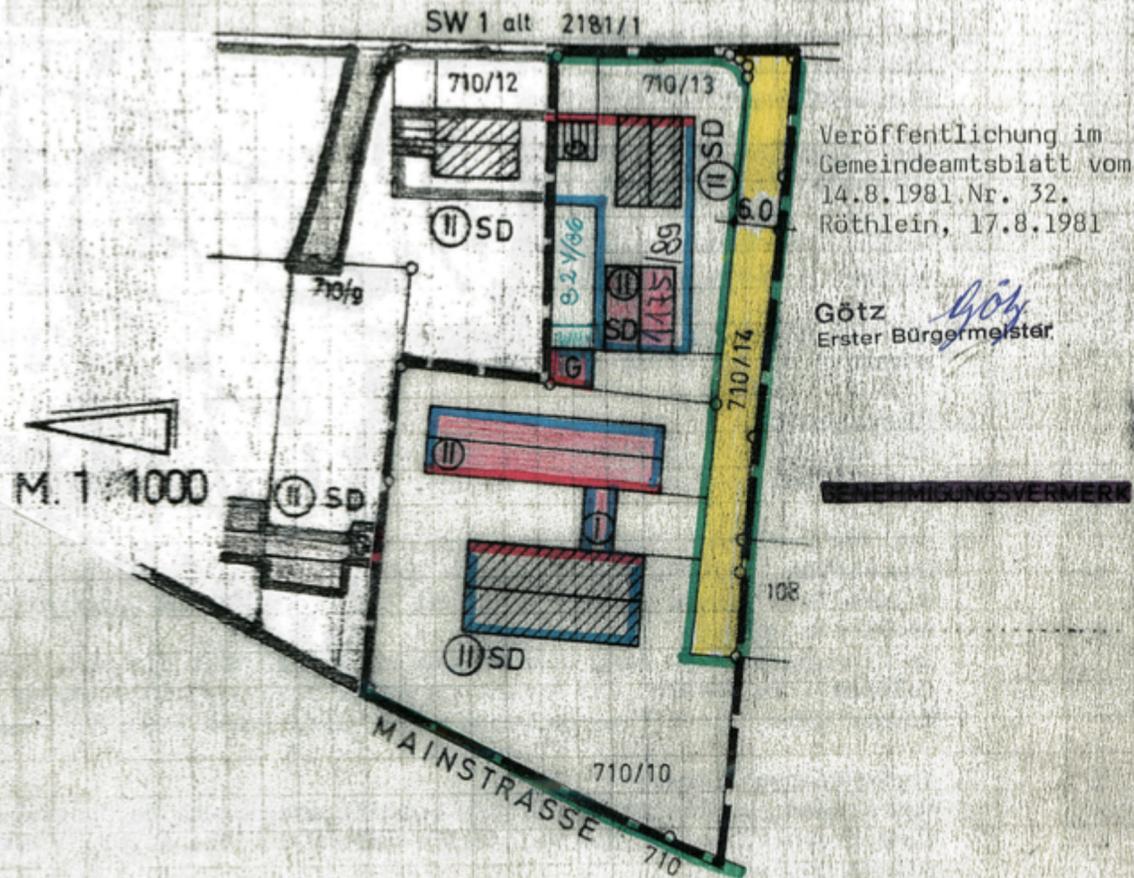


# BEBAUUNGSPLAN "UNTERM WASEN - AM THOR" DER GMD. RÖTHLEIN IM GT-HIRSCHFELD

## 1. TEKUR IM BEREICH D. FL. NR. 710/10/13 U. 14.



### DER ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG ZUGESTIMMT:

FÜR FL. NR. 710/9	(AUGUST RÜCKERT)
" " " 710/10	(DJK - HIRSCHFELD)
" " " 710/12	(EBERT OSKAR)
" " " 710/13	(FRIEDRICH WILHELM)
" " " 710/14	(GMD. RÖTHLEIN)

DIE GEMEINDE (m. Beschl. v. 18.07.1980) DER ÄNDERUNG ZUGESTIMMT:



DIPL. ING. H. GREBER  
BAUTECHNISCHES BÜRO  
8720 SCHWEINFURT  
WEINGARTENWEG 12

GEFERT. 15.07.80

GEÄNDERT IM APRIL 1981

### Begründung zur Bebauungsplanänderung "Unterm Wasen/Am Thor" im GT Hirschfeld

- Der Gemeinderat hat am 18. Juli 1980 beschlossen, für das Gebiet "Unterm Wasen/Am Thor" im Bereich der Fl.-Nrn. 710/10, 13 und 14 eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.
- Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im Tekurblatt vom April 1981 festgelegt.
- Durch die Bebauungsplanänderung werden bodenordnende Maßnahmen (Baulandumlegung) nicht notwendig.
- Mit der Änderung dieses Bebauungsplanes werden die Interessen ortsansässiger Bürger sowie des Sportvereins der DJK Hirschfeld gewahrt.
- Planungsziel.  
Mit der Bebauungsplanänderung soll durch die Änderung der Gebäudestellung ein Nutzungsgewinn erreicht werden.
- Art der baulichen Nutzung und Bauweise  
Das Gebiet bleibt als allgemeines Wohngebiet (WA) eingestuft. Öffentliche Einrichtungen sind, mit Ausnahme der DJK Sportgaststätte, nicht eingeplant.  
Im Planungsbereich sind Wohngebäude mit nicht mehr als max. 2 Wohnungen zulässig. Im Bereich des Bebauungsplanes sind nur Einzelhäuser geplant. Es war daher die offene Bauweise (§ 22 Abs. 1 und 2 BauNV) festzusetzen.
- Verkehrerschließung  
Das Planungsgebiet wird über die bereits ausgebaute Hauptstraße erschlossen. Eine Erschließung von der Mainstraße soll durch die Änderung des Bebauungsplanes entfallen.  
Der reibungslose Ablauf des fließenden Verkehrs wird durch die Stellflächen bzw. Parkplätze an der Kr SW 1 für die Besucher der Sportheimgaststätte gewährleistet.

8. Kosten für Erschließungsmaßnahmen	
Straßenbau	DM 32.000
Kanalbau	DM 25.000
insgesamt	DM 57.000

#### Festsetzungen

Im übrigen gelten die bisherigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes weiter.

Im Bereich des Grenzanbaus der Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 710/13 wird eine rote Baulinie festgesetzt.

Die Bebauungsplanänderung gemäß § 11 i.V.m. § 13 Satz 3 BBauG ist mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 03.08.1981 Nr. 5.3 - 610 - 18/2 genehmigt worden.

Schweinfurt, 03.08.1981  
Landratsamt  
I. A.

Mainka  
Oberregierungsrat

